

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.797.02

Interpellation Roland Lötscher betreffend Flüchtlinge und Asylsuchende in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die allgemeine Migrationslage hat sich derzeit beruhigt. Die meisten Asylgesuche wurden in den Jahren 2015 und 2016 eingereicht (40'018 2015 und 27'702 2016). 2017 sind in der Schweiz etwas mehr als 18'000 Asylgesuche eingereicht worden, der Bund geht im Jahr 2018 von einer unveränderten Anzahl aus.

Seit dem 1. Januar 2017 ist der neue Asylvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen in Kraft. Der Kanton ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Die Gemeinden werden dabei gemäss ihrem Bevölkerungsanteil an den kantonalen Gesamtkosten im Bereich Asyl beteiligt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt sich die gegenwärtige Entwicklung für den Kanton und die Gemeinde Riehen dar? (Anzahl neuer Gesuche, Kosten)*

Im Kanton Basel-Stadt waren per 31. Dezember 2017 insgesamt 1'561 Asylsuchende und Flüchtlinge untergebracht. Dieser Bestand ist recht stabil. Der Kanton Basel-Stadt wird aufgrund der Quote 2018 nur wenige Zuweisungen vom Bund erhalten.

Die Asylkosten im Kanton Basel-Stadt betrugen für das Jahr 2017 total CHF 18'628'240, davon fielen gemäss kantonalem Verteilschlüssel total CHF 1'993'222 auf die Gemeinde Riehen (10,7 %). Für das kommende Jahr werden Kosten in ähnlichem Rahmen erwartet.

2. *Wie viele anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wohnen derzeit in der Stadt, wie viele in Riehen?*

Per 31. Dezember 2017 befanden sich 267 Asylsuchende, 563 vorläufig Aufgenommene, 622 anerkannte Flüchtlinge und 109 abgewiesene Personen im Kanton Basel-Stadt, das ergibt ein Total von 1'561 Personen. Der Kanton hat davon 55 Personen in Riehen untergebracht, mangels Leerstand nicht in gemeindeeigenem Wohnraum.



- Seite 2 3. *Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat bislang unternommen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende in Riehen zu schaffen?*

Wie bereits erwähnt, ist gemäss Asylvertrag der Kanton zuständig für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen konnte seitens des Kantons bisher genügend Wohnraum geschaffen werden, so dass die zu diesem Zweck gegründete abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl diesbezüglich noch nicht aktiv werden musste. Für den Kanton ist es einfacher, die Flüchtlinge in der Stadt zu betreuen. Anscheinend wünschen auch die Flüchtlinge in der Nähe ihrer Volksgruppen zu wohnen.

4. *Ist es für den Gemeinderat wünschenswert, dass auch in Riehen Flüchtlinge und Asylsuchende wohnen können - auch wenn die Mietpreise hier u.U. höher sind?*

Der Gemeinderat steht der Unterbringung von Flüchtlingen offen gegenüber. Allerdings gibt es aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen ein Überangebot an Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton. Die Liegenschaften am Bockrainweg und an der oberen Weid, welche vom Kanton als Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge genutzt wurden, fallen mangels Belegung bzw. wegen anderweitiger Nutzungsideen an die Immobilien der Stadt Basel zurück.

5. *Hauseigentümer, auch Wohngenossenschaften, suchen bei Vermietungen an Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Sicherheit: Kann es sich der Gemeinderat vorstellen, Sicherheiten zu leisten oder als Untervermieter aufzutreten?*

Die vom Interpellanten gewünschten Sicherheiten werden vom Kanton gewährleistet. Im Rahmen der Sozialhilfe kann der Kanton die Miete direkt an die Vermieterschaft zahlen.

Riehen, 24. April 2018

Gemeinderat Riehen